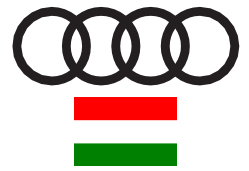


# SE-GY

Standortspezifische Ergänzungen  
Győr





### Geltungsbereich

AUDI HUNGARIA Zrt.

AUDI HUNGARIA AHEAD Kft.

Die „**standortspezifischen Ergänzungen Győr**“ gelten **zusätzlich** zu den „**Sicherheitsgeboten für Fremdfirmen**“ für den gesamten Betriebsbereich der Audi Standorte Győr. Externe Liegenschaften wie z.B. Hallen, Gebäude, Räumlichkeiten und die Tochtergesellschaft der AUDI HUNGARIA Zrt. (AUDI HUNGARIA AHEAD Kft.) gehören zum Betriebsbereich des jeweiligen Audi Standortes.

Der Auftragnehmer und durch diesen eingesetzte Subunternehmen sind verpflichtet, die vorliegenden standortspezifischen Regeln beim Einsatz an den Standort Győr zusätzlich zu den Sicherheitsgeboten für Fremdfirmen (siehe Kap. 3.1.2 der Sicherheitsgebote für Fremdfirmen) mit den nachfolgend aufgeführten standortspezifischen Anlagen, Erlaubnisscheinen und Informationen einzuhalten und anzuwenden. (siehe Anhang zu diesem Dokument)

### Anlagen

Für die Standort Győr sind keine standortspezifischen Anlagen zu berücksichtigen.

### Erlaubnisscheine

- ▶ SE-GY-E1 Befahren von Behältern und engen Räumen
- ▶ SE-GY-E4 Befristete Feuererlaubnis (über Werksicherheit)

### Informationen

In den „**Sicherheitsgeboten für Fremdfirmen**“ wird in mehreren Kapiteln auf „standortspezifische Telefonnummern“ bzw. „Geschwindigkeitsregelungen“ verwiesen. Diese sind den nachfolgend aufgeführten Informationen zu entnehmen

- ▶ SE-GY-I1 Telefonnummern Standort Győr
- ▶ SE-GY-I2 Geschwindigkeiten Standort Győr

Im Folgenden werden **nur** die Kapitelbezeichnungen der „Sicherheitsgebote für Fremdfirmen“ aufgeführt, bei denen standortspezifische Ergänzungen erforderlich sind.

## Impressum

**AUDI HUNGARIA Zrt.**

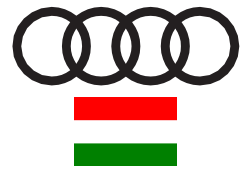
G/G-2G3 Arbeitssicherheit/Sicherheitschemie

9027 Győr

www.audi.hu

Stand: 06/2023

**Audi** Arbeitssicherheit



### 3.2.9. Qualifikationsnachweise

Für die unten aufgeführten Arbeitsmittel sind **gültige Ausbildungsnachweise** entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erforderlich. Die **Ausbildungsnachweise** (Ausweis) und **Beauftragungen** sind mitzuführen und Audi auf Verlangen vorzulegen.

Arbeitsmittel	Qualifizierungsnachweis
Hubarbeitsbühnen	Zum Bedienen einer Hebeemaschine ist ein Maschineneführerschein erforderlich. (Anhang 1. 54/2021. (XI. 5.) ITM Verordnung)
Krane	Zum Bedienen einer Hebeemaschine ist ein Maschineneführerschein erforderlich. (Anhang 1. 54/2021. (XI. 5.) ITM Verordnung)
Baumaschinen	Zum Bedienen einer Hebeemaschine ist ein Maschineneführerschein erforderlich. (Anhang 1. 54/2021. (XI. 5.) ITM Verordnung)
Flurförderzeuge (Stapler, Zug- maschinen)	Zum Bedienen einer Hebeemaschine ist ein Maschineneführerschein erforderlich. (Anhang 1. 54/2021. (XI. 5.) ITM Verordnung)

### 3.3.1 Partner- und Besucherausweis

Partnerausweise sind mit Hilfe elektronischer Formulare zu beantragen oder zu verlängern. Die entsprechenden Formulare können auf der Webseite <https://www.audi.hu/> heruntergeladen werden.

Mitarbeiter von Fremdfirmen mit Partnerausweis müssen bei der Beantragung des Partnerausweises ein Web Based Training (WBT) absolvieren.

Das Web Based Training kann über den folgenden Link aufgerufen werden:

<https://audi-arbeitssicherheit-fremdfirmen.cbtl.de/>

### 3.3.2 Befahren des Werkes

Auf der Webseite <https://www.audi.hu/> kann die Einfahrterlaubnis neu beantragt bzw. verlängert werden.

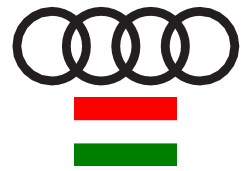
Der Einsatz von elektrischen Kleinstfahrzeugen (z.B. Segways, e-boards, e-Roller, e-bikes etc.) ist verboten.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Gebiet der Audi Hungaria Zrt. beträgt 30 km/h, eine abweichende Höchstgeschwindigkeit wird durch ein separates Verkehrsschild gekennzeichnet.

Im Auftrag der Arbeitssicherheit/Sicherheitschemie führt die Unternehmenssicherheit regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen auf den internen Straßen der Audi Hungaria Zrt. durch, um die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzungen zu kontrollieren.

Bei einem Mitarbeiter eines Partnerunternehmens verhält sich der Arbeitssicherheit/Sicherheitschemie wie folgt:

- vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit + 0 -10 km/h => Toleranzgrenze
- vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit + 11 bis 20 km/h => schriftliche Warnung
- vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit zwischen +21 - 30 km/h => 1 Monat Fahrverbot im Gebiet der Audi Hungaria Zrt. und 7-tägige Verweis vom Gebiet AH
- vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit + über 31 km/h => 3 Monat Fahrverbot im Gebiet der Audi Hungaria Zrt. und 14-tägige Verweis vom Gebiet AH, bzw. 3-monatiges Einfahrtsverbot für das Fahrzeug



Die Arbeitssicherheit informiert den betroffenen Arbeitnehmer und seinen Arbeitgeber per Einschreiben über die Unregelmäßigkeit und deren Folgen.

### 3.4.2 Verhaltensregeln auf dem Werkgelände

In den Penthäuser des Standortes ist das Tragen des Schutzhelmes bei Tätigkeiten vorgeschrieben, bei denen der Mitarbeiter seine Arbeit im Sitzen, Hocken oder Liegen verrichtet oder an einem Arbeitsplatz, an dem er durch Bücken oder Betreten mit Maschinen oder Hallenelementen in Berührung kommen kann!

Beim Betreten der Energiezentren des Standortes und beim Aufenthalt dort (einschließlich Arbeiten) ist das Tragen von Schutzhelm verpflichtend!

Der Aufenthalt und das Arbeiten auf dem Hallendach des Standortes dürfen nur mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 3m zur Dachkante erfolgen! Wenn Arbeiten an der Dachkante erforderlich sind, ist dies von außerhalb des Gebäudes von einer Hebebühne oder durch die Installation mobiler Anlegestellen möglich.



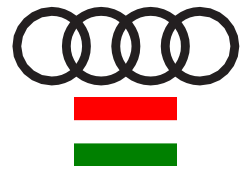
SE-GY-I1

Verstöße der allgemeinen Arbeitsschutzvorschriften am Standort, die unfallgefährliche Arbeit können von den zuständigen Organisationen von der Audi Hungaria wie folgt sanktioniert werden:

Verstöße der allgemeinen Arbeitsschutzvorschriften - Unregelmäßigkeiten auf dem Werksgelände oder in den externen Liegenschaften (einschließlich Bau- und Montagestellen)		
	Verbotsrate (Tag)	Beispiele:
Unregelmäßigkeit mit geringen Risiko	3	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Mangelhafte Betriebsmittel</li> <li>› Ungenügende Ordnung und Sauberkeit</li> <li>› Ungeeignete Arbeitsverfahren</li> <li>› Sonstige leichte Verstöße</li> </ul>
Unregelmäßigkeit mit mittlerem Risiko	5	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Mangelhafte elektrische Betriebsmittel</li> <li>› Ungenügende Baustellenabsicherung</li> <li>› Sonstige PSA nicht verwendet</li> </ul>
Unregelmäßigkeit mit hohem Risiko	7*	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Mangelhafte konstruktive Absturzsicherungen (z.B. Deckendurchbruch, Geländer, etc.)</li> <li>› Mangelhafte Transport und Anschlagmittel (z.B. auch Ladungssicherung)</li> <li>› Mangelhafte Ausführung von Gerüsten</li> <li>› Bei Arbeiten in der Höhe PSA gegen Absturz nicht verwendet</li> <li>› Ungenügend abgesichertes Arbeiten übereinander</li> <li>› Ohne PSA in Hubarbeitsbühnen</li> <li>› Mangelhafte Sicherung von Gruben und Gräben</li> </ul>

\* Bei wiederholten Verstößen kann sich die Veweise verlängern

Ein Verfahren wegen Trunkenheit führt die Fachabteilung Arbeitssicherheit/Sicherheitschemie am Steuer durch und legt die Höhe, Art der Sanktion fest. Der betroffene Arbeitnehmer und sein Arbeitgeber wird per Einschreiben über die Unregelmäßigkeit und die möglichen Konsequenzen informiert.



### 3.4.9 Abfallentsorgung/Reststoffzentrale

Es gibt eigene Vorschriften des Umweltschutzes bei der Audi Hungaria Zrt. IV. über die Abfallwirtschaft.

Die Telefonnummern des Umweltschutz ist in der Information „SE-GY-I1 „Telefonnummern Standort Győr““ aufgeführt.



SE-GY-I1

### 3.7.7 Arbeiten mit Röntgenanlagen, Einsatz radioaktiver Stoffe

Der Einsatz von Röntgenanlagen sowie radioaktiver Stoffe (z. B. Ionisationsmelder) ist dem Strahlenschutzbeauftragten des betroffenen Standortes schriftlich anzuzeigen.

Art und Umfang der Arbeiten sind rechtzeitig vor Arbeitsbeginn an den Auftraggeber zu melden.

Die Meldepflicht gegenüber den staatlichen Stellen ist durch den Auftragnehmer einzuhalten.

Die Telefonnummern des Strahlenschutzbeauftragten ist in der Information „SE-GY-I1 „Telefonnummern Standort Győr““ aufgeführt.



SE-GY-I1

### 3.8.1. Befahren von Behältern und engen Räumen

Behälter, Apparate, Schächte, Kanäle, Gruben oder andere enge Räume dürfen nur nach vorheriger Abstimmung und schriftlicher Festlegung der Sicherheitsvorkehrungen mit dem Auftraggeber befahren werden. Hierfür ist gemeinsam mit dem Auftraggeber der Erlaubnisschein „SE-GY-E1 Befahren von Behältern und engen Räumen“ auszustellen und am Einsatzort mitzuführen.



SE-GY-E1

### 3.8.5. Arbeiten mit offener Feuererscheinung

Sofern Arbeiten mit offener Feuererscheinung (z.B. Brennscheiden, Arbeiten mit Trennscheiben, Schweißen, etc.) unumgänglich sein sollten, dann ist es auf der Webseite <https://www.audi.hu/> einzumelden und genehmigen zu lassen. Im Fall von einer technischen Störung ist das Formular „SE-GY-E4 Befristete Feuererlaubnis“ zu verwenden, es muss gemeinsam mit dem Auftraggeber und der Werkssicherheit der Erlaubnisschein ausgestellt und am Einsatzort mitgeführt werden.



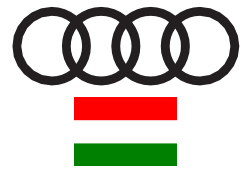
SE-GY-E4

### 3.9.2 Einsatz und Lagerung von gefährlichen, gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen

Die Liste der angemeldeten Chemikalien soll jährlich durch die Partnerfirma überprüft und aktualisiert werden. Über alle Änderungen bezüglich des Chemikalienverbrauchs ist der zuständige Mitarbeiter des Fluidmanagements zu benachrichtigen.

E-mail Adresse: [msds@audi.hu](mailto:msds@audi.hu)





# Anhang

## Erlaubnisscheine

- ▶ SE-GY-E1 Befahren von Behältern und engen Räumen
- ▶ SE-GY-E4 Befristete Feuererlaubnis (über Werksicherheit)

## Informationen

- ▶ SE-GY-I1 Telefonnummern Standort Győr
- ▶ SE-GY-I2 Geschwindigkeiten Standort Győr